

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der sportservice hamburg GmbH

sportservice
hamburg

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage für jeden Auftrag, der durch die Firma sportservice hamburg GmbH, Klaus-Groth-Straße 95, 20535 Hamburg, durchgeführt wird.

§ 1 Geltungsbereich

Vertragsgegenstand sind die angebotenen Dienstleistungen und Waren. Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Leistungen und Produkte an.

§ 2 Allgemeines

Mündliche Nebenreden und nachträgliche Änderungen des festgelegten Lieferumfanges haben nur Gültigkeit, wenn diese schriftlich vom Verkäufer bestätigt werden. Die Angebote des Verkäufers (Verkaufsangebote) sind freibleibend. Aufträge (Kaufangebote, Bestellungen) gelten erst als vom Verkäufer angenommen durch schriftliche Auftragsbestätigung, oder Rechnungserteilung.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Falls nicht schriftlich anders vereinbart, werden 30 % der Auftragssumme nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung fällig. Der restliche Betrag ist, falls nicht anders vereinbart, binnen 7 Tagen nach Ende der Veranstaltung fällig. Warenlieferungen und Verleihgeschäfte sind, falls nicht schriftlich anders vereinbart, vollständig per Vorauszahlung oder Nachnahme zu bezahlen.

Skonto muss vorab vereinbart werden, ansonsten sind Rechnungen vollständig und ohne Abzüge unverzüglich zu begleichen. Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen geltend gemacht werden, sind nur bei rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Gegenansprüchen zulässig.

§ 4 Preise

Alle angeführten Preise sind freibleibend und verstehen sich ab Werk und sind, wenn nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, Nettopreise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Risiko über Kursschwankungen trägt der Auftraggeber. Bei Preiserhöhungen wegen zusätzlich angefallener Spesen dürfen wir diese an die Rechnungssumme anpassen. Verpflegungs- und Nächtigungskosten werden, falls nicht anders vereinbart und nicht vom Veranstalter gestellt, der Rechnungssumme hinzugerechnet.

§ 5 Storno

Der Kunde ist verpflichtet, die sportservice hamburg GmbH unverzüglich nach Bekanntwerden der ausfallenden Veranstaltung und ggf. im Vorfeld frühestmöglich zu informieren, sobald sich ein Ausfallrisiko abzeichnet. In diesem Falle sind 30 % der Auftragssumme fällig. Befindet sich der Rücktrittstermin innerhalb von 60 Tagen vor Lieferung bzw. der Veranstaltung so sind 50 % der Auftragssumme fällig. Bei einem Rücktritt innerhalb 30 Tagen vor Lieferung oder Beginn der Veranstaltung sind 100 % der Auftragssumme fällig. Bestellte und bereits in Produktion befindliche Waren sind voll zu bezahlen und abzunehmen. Treten wir hingegen zu Recht von einem Auftrag zurück, sind die angefallenen Kosten, mindestens jedoch 30 % der Auftragssumme fällig.

§ 6 Lieferzeiten bei Warenlieferungen

Die vereinbarten Lieferzeiten sind unverbindlich. Unerhebliche, geringfügige Abweichungen von den vorgesehenen Lieferzeiten gelten als genehmigt. Die Lieferzeiten beginnen zu laufen, sobald der Inhalt des Auftrages restlos abgeklärt, der Auftrag erteilt, sowie die Anzahlung auf unserem Bankkonto eingelangt ist. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferzeiten bestehen keine Ansprüche auf Schadensersatz. Sollte der Verkäufer in Verzug geraten, gewährt der Käufer ihm eine angemessene Nachfrist von mindestens acht Wochen und erklärt ausdrücklich, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Lieferung ablehnen wird. Wird die Nachfrist nicht eingehalten, hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 7 Versand/Lieferung

Der Versand erfolgt auf dem aus unserer Sicht am besten geeigneten Weg. Alle anfallenden Transportkosten sowie Spesen trägt der Käufer, einschließlich Zoll- und Abfertigungskosten. Eine Haftung oder Vergütung für Selbstabholer entfällt. Im Falle von Transportschäden sind Reklamationen direkt bei den zuständigen Verkehrsunternehmen einzureichen.

§ 8 Haftung und Gewährleistung

Wir haften gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Bei Abnahme bzw. am Ende der Veranstaltung wird eine sofortige Überprüfung der Lieferungen und Leistungen empfohlen; erkennbare Mängel sind sofort schriftlich anzuzeigen. Diese berechtigen nicht zur Zurückhaltung oder Reduzierung von Zahlungen. Ausgenommen von der Gewährleistung sind jedoch Schäden durch unsachgemäße Verwendung, grobe Fahrlässigkeit, vorsätzlich zugefügte Schäden, falsche Pflege, höhere Gewalt bzw. Schäden, die durch Dritte zugefügt wurden.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Die Ware (insbesondere Daten) bleiben bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages auch bei Weiterveräußerung unser (geistiges) Eigentum.

§ 10 Verzug

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 10 % der Bruttoauftragssumme dem Auftraggeber verrechnet. Anfallende Mahn- und Betreuungsspesen, insbesondere auch jene eines Inkassobüros bzw. Rechtsanwaltes, werden ebenfalls dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die sportservice hamburg GmbH ist berechtigt, bei ausbleibenden Zahlungen die Leistungen unverzüglich ganz oder teilweise einzustellen.

§ 11 Regiearbeit

Alle Leistungen, die über jene in der Auftragsbestätigung oder Dienstleistungsvereinbarung zusätzlich erbracht werden, werden gesondert, auch ohne zusätzlichen Auftrag, verrechnet.

§ 12 Materialverleih

Der Mieter haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe der gemieteten Waren bzw. Geräte. Sollte Ware nicht oder nicht funktionstüchtig zurückgegeben werden, so ist der Mieter zur Wiederbeschaffung bzw. Reparatur verpflichtet. Versand und Transport erfolgt auf Gefahr des Mieters.

§ 13 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, der sportservice hamburg GmbH bei der Erbringung der Dienstleistung bestmöglich zu unterstützen und alle vereinbarten Leistungen zu erbringen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung von Parkplätzen in der Nähe des Veranstaltungsortes sowie der freie Zugang zum Veranstaltungsgelände. Der Kunde stellt Ansprechpartner für organisatorische und technische Abläufe zur Verfügung und sorgt für geeignete Räumlichkeiten sowie die notwendige technische Infrastruktur, einschließlich Stromversorgung und Kommunikationsmitteln. Außerdem wird der Kunde in die organisatorischen Abläufe vor und während der Veranstaltung eingebunden und sorgt, wie ggf. gesondert vereinbart, für die Bereitstellung von Hotelzimmern und Verpflegung.

§ 14 Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

Der Auftraggeber erteilt die Zustimmung zur Verarbeitung und Veröffentlichung (Online und Offline, z.B. Ergebnislisten) der Daten im Rahmen des Auftrages.

Beide Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren.

§ 15 Rücktrittsrecht

Wenn Sie uns eine Leistung schulden und deren Erbringung durch geänderte Umstände Ihrer Vermögensverhältnisse gefährdet erscheint (und uns diese Umstände zur Zeit des Vertragsabschlusses nicht bekannt waren) dürfen wir vom Vertrag zurücktreten. Daraus resultierende Ansprüche (insbesondere Schadenersatzansprüche) für uns bleiben allerdings unberührt. Es steht uns auch die Möglichkeit eines Rücktrittes zu, wenn höhere Gewalt die zeitgerechte Lieferung bzw. Durchführung verhindert. Der Kunde wird unverzüglich darüber informiert. Unter höhere Gewalt fallen Ereignisse wie behördliche Eingriffe, unverschuldete Betriebsstörungen durch Unwetter (z. B. Blitzschlag, Feuer, Wasser, Schnee und Eis), Ausfälle von Telekommunikationsnetzen und -systemen, Störungen des IT-Systems, Kabelbrände, unverschuldete Unfälle während der Anreise, Personalausfälle und ähnliche unvorhersehbare Ereignisse.

§ 16 Technisch bedingte Änderungen

Wir behalten uns Änderungen aufgrund technischer Weiterentwicklungen vor.

§ 17 Geschäftsbedingungen bzw. deren Abänderung

Wenn Sie unsere Geschäftsbedingungen ändern oder wir Ihre Einkaufsbedingungen anerkennen, ist das nur dann verbindlich für uns, wenn es von uns schriftlich anerkannt und bestätigt wurde. Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner seiner Bestimmungen verbindlich.

§ 18 Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus Auftragsverhältnissen und anderen Rechtsbeziehungen wird die Anwendung Deutschen Rechts und die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in Hamburg vereinbart.

§ 19 Bankverbindung

sportservice hamburg GmbH
IBAN: DE17 2005 0550 1502 6433 13
BIC: HASPDEHHXXX, Bank: Hamburger Sparkasse

Hamburg, den 03.03.2025